

**Raiffeisenbank
Mecklenburger Seenplatte eG**

**Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)
per 31.12.2017**

Inhaltsverzeichnis¹

| | |
|--|----|
| Präambel | 3 |
| Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) | 3 |
| Eigenmittel (Art. 437) | 5 |
| Eigenmittelanforderungen (Art. 438) | 5 |
| Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) | 6 |
| Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) | 10 |
| Kapitalpuffer (Art. 440) | 10 |
| Marktrisiko (Art. 445) | 11 |
| Operationelles Risiko (Art. 446) | 11 |
| Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) | 11 |
| Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) | 12 |
| Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) | 14 |
| Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) | 14 |
| Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) | 14 |
| Verschuldung (Art. 451) | 15 |
| Anhang | 18 |
| I. Offenlegung der Kapitalinstrumente | 18 |
| II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit | 19 |

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategien ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfassen.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen und Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), Operationelles Risiko und Beteiligungsrisiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Auch das Beteiligungsrisiko beurteilen wir aufgrund der zunehmenden Bedeutung als aufsichtsrechtlich wesentliche Risikoart. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2017 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 17,1Mio. €, die Auslastung lag bei 68,29 %.
- 11 Unsere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nehmen weder weitere Leitungs- noch Aufsichtsmandate i.S.d. §§ 25c und 25d KWG wahr.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss i.S.d. § 25d gibt es in unserem Haus nicht. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 8 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

| Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | TEUR |
|--|---------------|
| Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12) | 56.770 |
| <i>Korrekturen / Anpassungen</i> | |
| - Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebn isrücklagen, Bilanzgewinn etc*) | 4.397 |
| - Gekündigte Geschäftsguthaben | 179 |
| - Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital | 0 |
| + Kreditrisikoanpassung | 0 |
| + Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen) | 2.409 |
| + Sonstige Anpassungen | 811 |
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel | 55.414 |

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

| Risikopositionen | Eigenmittelanforderungen TEUR |
|--|----------------------------------|
| Kreditrisiken (Standardansatz) | |
| Staaten oder Zentralbanken | 160 |
| Institute | 1.280 |
| Unternehmen | 6.883 |
| Mengengeschäft | 3.513 |
| Ausgefallene Positionen | 340 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 40 |
| Beteiligungen | 623 |
| Sonstige Positionen | 463 |
| Marktrisiken | |
| Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz | 426 |
| Operationelle Risiken | |
| Basisindikatoransatz für operationelle Risiken | 2.144 |
| Eigenmittelanforderungen insgesamt | 15.872 |

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitalsdienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

| Risikopositionen | Gesamtwert TEUR | Durchschnittsbetrag TEUR |
|---|--------------------|-----------------------------|
| Staaten oder Zentralbanken | 14.968 | 15.457 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 52 |
| Öffentliche Stellen | 51 | 51 |
| Institute | 278.947 | 269.711 |
| Unternehmen | 97.138 | 94.194 |
| davon: KMU | 34.510 | 34.850 |
| Mengengeschäft | 96.536 | 95.710 |
| davon: KMU | 71.002 | 69.901 |
| Ausgefallene Positionen | 3.348 | 3.988 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 4.981 | 4.981 |
| Beteiligungen | 7.782 | 11.517 |
| Sonstige Positionen | 12.987 | 12.943 |
| Gesamt | 516.738 | 508.605 |

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

| | Deutschland TEUR | EU TEUR | Nicht-EU TEUR |
|-------------------------------|---------------------|---------------|------------------|
| Staaten oder Zentralbanken | 5.986 | 2.500 | 6.482 |
| Öffentliche Stellen | 51 | 0 | 0 |
| Institute | 244.145 | 26.816 | 7.986 |
| Unternehmen | 61.737 | 16.950 | 18.451 |
| Mengengeschäft | 96.529 | 0 | 7 |
| Ausgefallene Positionen | 3.348 | 0 | 0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 0 | 4.981 | 0 |
| Beteiligungen | 6.782 | 1.000 | 0 |
| Sonstige Positionen | 12.987 | 0 | 0 |
| Gesamt | 431.565 | 52.247 | 32.926 |

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

| | Privatkunden (Nicht-Selbstständige) | Nicht-Privatkunden | | |
|---|--|--------------------|----------------------|---|
| | Gesamt TEUR | Gesamt TEUR | davon KMU TEUR | davon Erbringung von Finanzdienstleistungen TEUR |
| Staaten oder Zentralbanken | 0 | 14.968 | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 0 | 51 | 0 | 0 |
| Institute | 0 | 278.947 | 0 | 278.947 |
| Unternehmen | 4.047 | 93.090 | 34.510 | 23.852 |
| Mengengeschäft | 25.392 | 71.145 | 71.002 | 463 |
| Ausgefallene Positionen | 170 | 3.178 | 0 | 0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 0 | 4.981 | 0 | 4.981 |
| Beteiligungen | 0 | 7.782 | 0 | 4.862 |
| Sonstige Positionen | 0 | 12.987 | 0 | 0 |
| Gesamt | 29.609 | 487.129 | 105.512 | 313.105 |

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

| | < 1 Jahr TEUR | 1 bis 5 Jahre TEUR | > 5 Jahre TEUR |
|-------------------------------|------------------|-----------------------|-------------------|
| Staaten oder Zentralbanken | 10.486 | 0 | 4.482 |
| Öffentliche Stellen | 51 | 0 | 0 |
| Institute | 77.490 | 59.212 | 142.245 |
| Unternehmen | 32.143 | 13.833 | 51.162 |
| Mengengeschäft | 33.751 | 6.763 | 56.022 |
| Ausgefallene Positionen | 1.018 | 403 | 1.927 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 0 | 4.981 | 0 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 7.782 |
| Sonstige Positionen | 12.987 | 0 | 0 |
| Gesamt | 167.926 | 85.192 | 263.620 |

In Spalte „>5 Jahre“ sind bei Beteiligungen unbefristete Positionen enthalten.

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f und § 340G HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

| Wesentliche Wirtschaftszweige | Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR | Bestand EWB TEUR | Bestand PWB TEUR | Bestand Rückstellungen TEUR | Nettozuführ./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR | Direktabschreibungen TEUR | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR |
|---|--|--|------------------|------------------|-----------------------------|---|---------------------------|--|
| Privatkunden | 0 | 192 | 81 | | 0 | -23 | 1 | 12 |
| Firmenkunden | 0 | 3.840 | 1.727 | | 0 | -336 | 10 | 57 |
| -Dienstleistungen (einschl. fr. Berufe) | 0 | 2.141 | 1.104 | | | | | |
| - Land- und Forstwirtschaft | 0 | 810 | 244 | | | | | |
| -Energieversorgung | 0 | 513 | 295 | | | | | |
| Summe | | | | 18 | | | 11 | 69 |

Es werden nur solche Branchen separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% am Nicht-Privatkundenvolumen erreichen.

Entwicklung der Risikovorsorge:

| | Anfangsbestand der Periode TEUR | Zuführungen in der Periode TEUR | Auflösung TEUR | Verbrauch TEUR | wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR | Endbestand der Periode TEUR |
|----------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------|----------------|--|-----------------------------|
| EWB | 2.265 | 329 | 688 | 98 | 0 | 1.808 |
| Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| PWB | 68 | 0 | 50 | 0 | 0 | 18 |

23 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Wir haben für die Ratingagenturen folgende Rating-/Marktsegmente benannt:

- | | |
|-------------------|--|
| Standard & Poor's | <ul style="list-style-type: none"> - Governments - Sovereigns - Governments - Supnationals - Corporates - Insurance - Struktured Finance - Covered Bonds |
| Moody's | <ul style="list-style-type: none"> - Staaten & supranationale Organisationen - (Industrie-) Unternehmen - Finanzinstitute – Versicherung - Finanzinstitute – Covered Bonds - Strukturierte Finanzierungen – Covered Bonds |
| Fitch | <ul style="list-style-type: none"> - Sovereigns & Supnationals - Corporate Finance - Insurance - Financial Institutions – Covered Bonds |

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

| Risikogewicht in % | Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR) |
|-------------------------------|---|
| 0 | 233.596 |
| 2 | 0 |
| 4 | 0 |
| 10 | 4.981 |
| 20 | 60.692 |
| 35 | 0 |
| 50 | 11.954 |
| 70 | 0 |
| 75 | 96.536 |
| 100 | 106.644 |
| 150 | 2.335 |
| 250 | 0 |
| 370 | 0 |
| 1250 | 0 |
| Sonstiges | 0 |
| Abzug von den Eigenmitteln | 0 |

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Kurswerten i.H.v. insgesamt 13.452 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

| Angewendete Methode | anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR) |
|------------------------|---|
| Marktbewertungsmethode | 197 |

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

24 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

| | Allgemeine Kreditrisikopositionen | Risikoposition im Handelsbuch | Verbriefungsrisikoposition | Eigenmittelanforderungen | | | | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffer |
|----------------|-----------------------------------|-------------------------------|----------------------------|--|--|-------------------------------------|---------------|---|--|
| | | | | davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | davon: Risikopositionen im Handelsbuch | davon: Verbriefungsrisikopositionen | Summe | | |
| Deutschland | 153.392 | 0 | 0 | 9.307 | 0 | 0 | 9.307 | 78,47 | 0 |
| USA | 11.962 | 0 | 0 | 638 | 0 | 0 | 638 | 5,38 | 0 |
| Großbritannien | 8.995 | 0 | 0 | 720 | 0 | 0 | 720 | 6,07 | 0 |
| Schweiz | 3.990 | 0 | 0 | 240 | 0 | 0 | 240 | 2,02 | 0 |
| Spanien | 3.000 | 0 | 0 | 240 | 0 | 0 | 240 | 2,02 | 0 |
| Sonstige | 13.437 | 0 | 0 | 716 | 0 | 0 | 716 | < 2,02 | 0 |
| Summe | 194.776 | 0 | 0 | 11.861 | 0 | 0 | 11.861 | 100 | 0 |

25 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

| | |
|---|--------------|
| Gesamtforderungsbetrag | 194.776 TEUR |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | 0 % |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 0 TEUR |

Marktrisiko (Art. 445)

26 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

27 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

| Risikoarten | Eigenmittelanforderung (TEUR) |
|--|-------------------------------|
| Fremdwährungsrisikoposition | 426 |
| Rohwarenrisikoposition | 0 |
| Handelsbuch-Risikopositionen | 0 |
| andere Marktpreisrisikopositionen | 0 |
| Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen | 0 |
| Summe | 426 |

Operationelles Risiko (Art. 446)

28 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

29 Wir halten Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die überwiegend dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

| Verbundbeteiligungen | Buchwert TEUR | beizulegender Zeitwert TEUR | Börsenwert TEUR |
|-----------------------------------|---------------|-----------------------------|-----------------|
| STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN | | | |
| Börsengehandelte Positionen | 0 | 0 | 0 |
| Nicht börsengehandelte Positionen | 5.422 | 5.567 | |
| Andere Beteiligungspositionen | 0 | 0 | 0 |

30 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, teilweise unter Berücksichtigung von erhaltenen Liquiditätsausschüttungen, bilanziert. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

| Gruppe von Beteiligungspositionen | Buchwert TEUR | beizulegender Zeitwert TEUR | Börsenwert TEUR |
|---|------------------|-----------------------------------|--------------------|
| STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN | | | |
| Börsengehandelte Positionen | 0 | 0 | 0 |
| Nicht börsengehandelte Positionen | 830 | 830 | |
| Andere Beteiligungspositionen | 30 | 30 | 0 |
| BETEILIGUNGEN MIT AUSSCHLIEßLICHER GEWINNERZIELUNGSABSICHT | | | |
| Börsengehandelte Positionen | 0 | 0 | 0 |
| Nicht börsengehandelte Positionen | 0 | 0 | |
| Andere Beteiligungspositionen | 0 | 0 | 0 |

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

31 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

32 Die barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos wird in unserem Haus unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control vorgenommen. Die Nutzung dient unterstützend und beschränkt sich derzeit auf die Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen in USD vor. Die Auswirkungen des Zinsschocks auf das Risiko für diese Positionen werden mit der Gesamtberechnung ermittelt.

| | Zinsänderungsrisiko per 31.12.2017 | |
|--------------|---|---|
| | Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei +200 BP in TEUR | Erhöhung des Zinsbuchbarwerts bei -200 BP in TEUR |
| Summe | -15.956 | +6.265 |

33 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- VR Risikoszenarien („steigend“, „fallend“, sowie zwei Drehszenarien)
- VR Stressszenarien („Stress steigend“, „Stress fallend“, sowie zwei Stress-Drehszenarien)
- +/- 200 Basispunkte in 12 Monaten

Die VR-Risikoszenarien weisen folgende Risiken/Chancen (Abweichung des Zinsergebnisses zum Prognoseszenario) auf:

| | Zinsänderungsrisiko 31.12.2017 | |
|-----------------------|--------------------------------|----------------|
| | Risiko in TEUR | Chance in TEUR |
| steigend | 0 | 15,0 |
| Fallend | 261,3 | 0 |
| Drehung kurz steigend | 80,2 | 0 |
| Drehung kurz fallend | 1,7 | 0 |

34 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen. Die barwertige Messung erfolgt im gleichen Turnus.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

35 Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

36 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

37 Vermögenswerte

| | Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR | Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR |
|--|---|--|--|--|
| Vermögenswerte des berichtenden Instituts | 17.988 | | 404.433 | |
| Aktieninstrumente | 0 | 0 | 8.282 | 8.441 |
| Schuldtitle | 0 | 0 | 133.418 | 138.016 |
| Sonstige Vermögenswerte | 0 | | 14.404 | |

38 Erhaltene Sicherheiten

| | Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle TEUR | Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen TEUR |
|--|--|--|
| Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten | 0 | 0 |
| Aktieninstrumente | 0 | 0 |
| Schuldtitle | 0 | 0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 0 | 0 |
| Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS | 0 | 0 |

39 Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

| | Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR | Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR |
|--|---|---|
| Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten | 18.418 | 17.988 |

40 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2017 betrug 4,26%.

41 Die Belastung von Vermögenswerten resultiert vollständig aus Weiterleitungskrediten. Die Besicherung erfolgt nur mit marktüblichen Besicherungsvereinbarungen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um -0,5% verändert. Dies ist auf das rückläufige Volumen bei den Weiterleitungskrediten zurückzuführen.

Verschuldung (Art. 451)

42 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

| Stichtag: | | 31.12.2017 |
|---|--|---|
| Name des Unternehmens: | | Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG |
| Anwendungsebene: | | Einzelebene |
| Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote | | |
| | | Anzusetzender Wert (TEUR) |
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 419.485 |
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | k.A. |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | k.A. |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | k.A. |
| 5 | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | k.A. |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 67.986 |

| | | |
|-----------|---|----------------|
| EU-6a | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | k.A. |
| EU-6b | (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | k.A. |
| 7.1 | Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition) | 2.410 |
| 7.2 | Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition) | k.A. |
| 8. | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 489.881 |

**Tabelle LRCom:
Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR) |
|---|---|---|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 421.898 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) | (4) |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 421.894 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 4 | Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | k.A. |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | k.A. |
| EU-5a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | k.A. |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | k.A. |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | k.A. |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | k.A. |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | k.A. |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | k.A. |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10) | 0 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | k.A. |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | k.A. |
| 14 | Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | k.A. |
| EU-14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | k.A. |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | k.A. |
| EU-15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen) | k.A. |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) | 0 |

| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
|--|---|---|
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 94.055 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | (26.069) |
| 19 | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 67.986 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| EU-19a | (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | k.A. |
| EU-19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | k.A. |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| 20 | Kernkapital | 53.005 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 489.881 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 10,82% |
| Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | Vollständig eingeführt |
| EU-24 | Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | k.A. |
| Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen) | | |
| | | Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR) |
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 421.898 |
| EU-2 | Risikopositionen des Handelsbuchs | 0 |
| EU-3 | Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: | 421.898 |
| EU-4 | Gedekte Schuldverschreibungen | 4.981 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 10.468 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 0 |
| EU-7 | Institute | 252.152 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 0 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 66.505 |
| EU-10 | Unternehmen | 64.194 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | 2.829 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 20.769 |

43 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns in die Bilanzstruktursteuerung eingebettet.

44 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2017 10,82 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Geschäft gemäß Lagebericht,
- Derivategeschäft und
- Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

| | | |
|---------------------------------------|---|---|
| 1 | Emittent | Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG |
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k.A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) | 5.626 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 5.626 |
| 9a | Ausgabepreis | 100% |
| 9b | Tilgungspreis | 100% |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | fortlaufend |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | keine Fälligkeit |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| Coupons / Dividenden | | |
| 17 | variable Dividenden-/Couponszahlungen | variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k.A. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | vollständig diskretionär |

| | | |
|-----|--|---|
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | vollständig diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | ja |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | ganz oder teilweise |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | vorübergehend |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | nichtnachrangige Verbindlichkeiten |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | |
|--|--|--------|
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 5.626 |
| | davon: Geschäftsguthaben | 5.626 |
| | davon: Art des Finanzinstruments 2 | k.A. |
| | davon: Art des Finanzinstruments 3 | k.A. |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 0 |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | 16.383 |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 31.000 |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | 0 |
| | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k.A. |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | k.A. |
| 5a | von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 0 |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 53.009 |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | 0 |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | 4 |
| 9 | In der EU: leeres Feld | |

| | | |
|--|---|--------|
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | 0 |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | 0 |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | 0 |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | 0 |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | 0 |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | 0 |
| 16 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | 0 |
| 17 | Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0 |
| 18 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 |
| 20 | In der EU: leeres Feld | |
| 20a | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | 0 |
| 20b | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | 0 |
| 20c | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | 0 |
| 20d | davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | 0 |
| 21 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | 0 |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) | 0 |
| 23 | davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | 0 |
| 24 | In der EU: leeres Feld | |
| 25 | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | 0 |
| 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | k.A. |
| 25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k.A. |
| 26 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen | k.A. |
| 26a | Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 | k.A. |
| | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 | k.A. |
| | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 | k.A. |
| | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 | k.A. |
| | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2 | k.A. |
| 26b | Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | k.A. |
| | davon: ... | k.A. |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | 0 |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | 4 |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 53.005 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | |

| | | |
|---|--|--------|
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0 |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | 0 |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | 0 |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | 0 |
| | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k.A. |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0 |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0 |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 0 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | |
| 37 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | 0 |
| 38 | Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0 |
| 39 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 |
| 40 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 |
| 41 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge) | 0 |
| 41a | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0 |
| | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. | k.A. |
| 41b | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0 |
| | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. | k.A. |
| 41c | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | 0 |
| | davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste | 0 |
| | davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne | 0 |
| | davon: ... | 0 |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | 0 |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0 |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0 |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 53.005 |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0 |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | 2.409 |
| | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k.A. |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0 |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0 |

| | | |
|---|--|---------|
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 0 |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 2.409 |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | |
| 52 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | 0 |
| 53 | Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0 |
| 54 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 |
| 54a | davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen | 0 |
| 54b | davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen | k.A. |
| 55 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 |
| 56 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | k.A. |
| 56a | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0 |
| | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. | 0 |
| 56b | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0 |
| | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. | 0 |
| 56c | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge | 0 |
| | davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste | 0 |
| | davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne | 0 |
| | davon: ... | k.A. |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0 |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 2.409 |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 55.414 |
| 59a | Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | 0 |
| | davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) | 0 |
| | davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) | 0 |
| | davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) | 0 |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 198.397 |

| Eigenkapitalquoten und -puffer | | |
|--|---|-------|
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 26,72 |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 26,72 |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 27,93 |
| 64 | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 5,75 |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 1,25 |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0 |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer | 0 |
| 67a | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | 0 |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 22,22 |
| 69 | (in EU-Verordnung nicht relevant) | |
| 70 | (in EU-Verordnung nicht relevant) | |
| 71 | (in EU-Verordnung nicht relevant) | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 955 |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 0 |
| 74 | In der EU: leeres Feld | |
| 75 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) | 0 |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 0 |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 2.078 |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 0 |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | k.A. |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022) | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 0 |
| 81 | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0 |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 0 |
| 83 | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0 |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 2.409 |
| 85 | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 2.141 |

Die für uns nicht relevanten Zeilen sind mit „k.A.“ befüllt.